

Wichtige Informationen zum TK-HZV-Vertrag – Vertragsanpassung zum 01.10.2021

Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

07.09.2021

Sehr geehrte Hausärztin,
Sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass neben der Weiterführung des **Innovationszuschlages**, innovative Elemente wie die **Erstbefüllung sowie Aktualisierung der elektronischen Patientenakte (ePA)** und der **Mitbesuch** in den HZV-Vertrag integriert wurden.

Die Neuregelungen gelten ab dem 01.10.2021 sowohl für die **Techniker Krankenkasse**, als auch die beigetretenen Ersatzkassen **HEK, KKH und hkk**.

Neue Leistungen*:

Leistung	Abrechnungsziffer	Vergütung
ePA-Start: Hausarztzentrierte qualifizierte Erstbefüllung der ePA	1640	35,00 EUR je Versichertenteilnahme
ePA-Aktualisierung	1641	7,00 EUR 1x je Quartal
Videosprechstunde	OVS	5,00 EUR 1x je Quartal
Mitbesuch	1413	13,00 EUR 1x pro Tag

* Die Leistungsbeschreibung, Abrechnungsregeln und weitere wichtige Informationen zu den neuen Leistungen entnehmen Sie bitte der Honoraranlage (Anlage 3) des TK-HZV-Vertrages.

Änderung Innovationszuschlag:

Innovationszuschlag in Höhe von **8,00 EUR auf die P2**, bei Erfüllung von mindestens vier der folgenden besonderen Infrastrukturausstattungen in der Praxis:

- TI-Paket mit Vorhalten des jeweils verfügbaren aktuellsten Updates für
 - KIM (mind. Version 1.5)
 - Elektronischen Heilberufausweis (mind. G2)
 - e-Health Konnektor (mind. PTV4)
 - PVS (Anwendung Module NFDM, eMP, eAU, ePA, eRezept)
 - e-Health-Kartenterminal
- Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen unter Nutzung von KIM
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems
- Teilnahme am "eRezept Deutschland"

Bitte melden Sie uns Ihre Angaben per Selbstauskunft, um den Innovationszuschlag weiterhin zu erhalten. Diese finden Sie auf der Website hzv.de unter der Schnellsuche ihres jeweiligen Hausärzterverbandes unter den vertragsübergreifenden Dokumenten sowie den Vertragsunterlagen des TK-HZV-Vertrages.

Die neu geltende Honoraranlage (Anlage 3) sowie der Anhang 12 zur Anlage 3 sowie der Ziffernkranz des TK-HZV-Vertrages stehen Ihnen zu Beginn des nächsten Quartals unter der Rubrik **HZV-Verträge Schnellsuche** bereit und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team